

Nutzungserklärung für die Nutzung des Quartiersraums im Tarpenbeker Ufer

Liebe Nutzer:in,

es freut uns, dass wir Ihnen den Quartiersraum zur Verfügung stellen können.

Bitte lesen Sie sich vor Ihrer schriftlichen Bestätigung unsere **Nutzungshinweise** im Anhang durch und beachten Sie unsere **Nutzungsordnung**, die Sie auf unserer Webseite unter folgendem Link finden:

<https://www.grossborstel-tarpenbek.de/quartiersraum/>

Gerne schicken wir Ihnen die Nutzungsordnung auf Anfrage zu.

Den Schlüssel für die Gemeinschaftseinrichtung erhalten Sie von uns gemäß Absprache im Schlüsseltresor neben der Eingangstür des Quartiersraumes oder durch persönliche Übergabe.

Als Anlage erhalten Sie die Nutzungshinweise für die Gemeinschaftseinrichtung und eine Rückantwort auf der Sie uns bitte den Erhalt der Nutzungshinweise und die Kenntnisse der Nutzungsordnung bestätigen.

Bitte senden Sie diese Rückantwort ausgefüllt und unterschrieben an uns zurück.

Wenn Sie Fragen haben oder weitere Informationen benötigen, wenden Sie sich gerne telefonisch oder per E-Mail bei uns.

Herzliche Grüße

Ihr Quartiersmanagement Tarpenbeker Ufer

Seite 2 von 2

Diese Seite bitte an das Quartiersmanagement zurücksenden.

Rückantwort

Otto Wulff BID Gesellschaft
Quartiersmanagement Tarpenbeker Ufer

Marschnerstieg 7

22081 Hamburg

Nutzung des Quartiersraums

Anlass/ Zweck	
Einzelveranstaltung (Datum/ Zeitraum)	
Regelmäßige Nutzung, (Datum Ersttermin, ggf. Endtermin)	
Tag/ Uhrzeit	
Kontakt Daten des Nutzenden	
Vorname, Name	
ggf. Firma/ Institution	
Straße, Hausnummer	
E-Mail/ Handynummer	

Hiermit bestätige ich die Anmietung des Quartiersraums im Tarpenbeker Ufer, Gert-Marcus-Straße 1, 22529 Hamburg.

Mit den Nutzungshinweisen und der Nutzungsordnung für diesen Raum erkläre ich mich hiermit einverstanden.

Ich wurde informiert, dass sich die Otto Wulff BID mbH bei unzureichender selbständiger Reinigung eine kostenpflichtige Nachreinigung vorbehält.

Mit Unterzeichnung dieser Genehmigung erkläre ich, dass es sich um eine Veranstaltung ohne kommerziellen Hintergrund handelt (z. B. keine Einnahme von Eintritt).

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass die Otto Wulff BID Gesellschaft zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle weder bereit noch verpflichtet ist.

Hamburg, _____ Unterschrift _____

Nutzungshinweise

Lage

Der Quartiersraum liegt im Erdgeschoss des Hauses Gert-Marcus-Straße 1A mit separatem Eingang.

Die Ausstattung

Der Quartiersraum besteht aus einem Aufenthaltsraum (ca. 40 m²) mit Pantry sowie einem Abstellraum mit Reinigungsequipment, einem Nebenraum (15 m²) und zwei Sanitäreinheiten. Darunter eine barrierefreie Toilette mit Wickeltisch.

Der Nebenraum steht für private Feiern nicht zur Verfügung.

Im Aufenthaltsraum können im Bedarfsfall 20 Tischsitzplätze gestellt werden. Zwei zusätzliche Stehtische stehen zur Verfügung.

In der Küche befinden sich diverse Schränke, eine Spüle, ein Geschirrspüler, ein Kühlschrank mit einer kleinen Gefriereinheit und ein Herd. Es stehen außerdem eine Kaffeemaschine und ein Wasserkocher zur Verfügung.

Weitere Details sind zukünftig auf unserer Webseite <https://www.grossborstel-tarpenbek.de/quartiersraum/> genauer beschrieben.

Wir möchten Sie bitten, uns zu verständigen, wenn Ihnen auffällt, dass Teile der Ausstattung kaputt sind oder fehlen.

Der Grundbestand von Verbrauchsartikeln (Reinigungsmittel, Seife, Spül-Tabs, Toilettenpapier) wird gestellt. Verbrauchsartikel dürfen nicht entwendet werden.

Rücksichtnahme

Wir möchten Sie bitten, sich innerhalb des Gemeinschaftsraumes und auf dem Grundstück so zu verhalten, dass die Hausbewohnerschaft und Nachbarschaft nicht gestört werden.

In der Gemeinschaftseinrichtung gilt die Hausordnung. Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass beim Lüften der Geräuschpegel erheblich gemindert werden muss, damit die anliegende Bewohnerschaft nicht gestört wird.

Reinigung und Ordnung

Nach Nutzungsende hat die Reinigung durch den Nutzenden zu erfolgen.

Die Reinigung nach Nutzung beinhaltet:

- Spülen des benutzten Geschirrs (Einräumen und Anschalten Geschirrspüler)
- Reinigung der benutzten Oberflächen
- Besenreine Reinigung des Bodens und Entfernung von groben Verschmutzungen.
- Beim Verlassen der Gemeinschaftseinrichtung muss der Müll entsorgt werden.

Wir bitten Sie, die Gemeinschaftseinrichtung schonend und pfleglich zu behandeln.

Außerdem möchten wir Sie bitten, weder Nägel noch Haken in die Wände zu schlagen und nichts mit Klebe- oder Klebefilmstreifen an den Wänden zu befestigen.

Bitte achten Sie beim Verlassen der Räumlichkeiten darauf, dass die Elektrogeräte ausgestellt sind, sämtliche Fenster geschlossen und abgesperrt sind, kein Licht/ keine Kerze brennt und die Außentür richtig verschlossen ist.

Rückgabe/ Schlüsselübergabe

Der von Ihnen gereinigte Raum muss am darauf folgenden Tag, falls nichts anderes abgesprochen ist, morgens bis 09.00 Uhr übergabebereit sein.

Die Schlüsselübergabe/ -rückgabe erfolgt in Absprache mit dem Quartiersmanagement.

Wir behalten uns vor, nach einer Nutzung eine Abnahme der Räume vorzunehmen, um eventuelle Schäden, die durch Sie oder Ihre Gäste am Gebäude, den Anlagen oder der Einrichtung verursacht wurden, festzustellen.

Musik

Werden bei öffentlichen Veranstaltungen Tonträger abgespielt oder Rundfunkprogramme übertragen oder auf irgendeine andere Art und Weise Musik erzeugt, muss die Veranstaltung der GEMA - Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte gemeldet werden.

Die Meldepflicht und Begleichung der Gebühren liegt bei dem Nutzenden.

Öffentlich wird eine Veranstaltung, wenn sie Menschen besuchen können, die keine persönliche Verbindung zum Veranstalter haben bzw. auch untereinander keine Beziehung zueinander pflegen. Persönliche Einladungen – wie etwa bei einer Geburtstagsparty oder einer Hochzeit – sprechen daher für eine nicht-öffentliche Veranstaltung.

Mehr Infos bezüglich GEMA-Gebühren finden Sie hier:

<https://www.gema.de/die-gema/das-wichtigste-zu-den-gema-gebuehren/>